



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Micha Greif



Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-11519
Fax +49 30 18 681-55038



www.bmi.bund.de

Informationsfreiheit - Lagebilder zu Drogen- und Straßenverkehr
[#214310]

Ihre E-Mail vom 04. März 2021

ZII4-13002/4#2911

Berlin, 16. März 2021

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Greif,

mit E-Mail vom 04. März 2021 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung der

„letzten drei der von der Deutschen Hochschule der Polizei zum Thema Drogen und Straßenverkehr erstellten Lagebilder einschließlich der dazugehörigen Unfalllagen. Diese Lageberichte erhalten Sie laut einer Expertenaussage aus der Sitzung des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages vom 24.02.2021 regelmäßig über die Innenministerkonferenz.“

Die Innenministerkonferenz entscheidet selbst über die Veröffentlichung von IMK-Dokumenten. Sofern Beschlüsse oder Dokumente zur Veröffentlichung freigegeben sind, können Sie diese selbst auf der Webseite der Innenministerkonferenz recherchieren (<https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/termine-node.html>). Hier finden Sie auch weitere Hinweise zur Veröffentlichungspraxis.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich direkt an den Herausgeber der Lagebilder zu wenden. Ich hoffe, Ihnen mit diesen Hinweisen geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.